

# 1. Nachtragsatzung

## zur Gebührensatzung der Gemeinde Labenz zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Labenz vom 20.12.18 folgende 1. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Labenz zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 11,59 EUR erhoben.

### Artikel II

Diese Nachtragsatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Labenz, den 20.12.18



Gemeinde Labenz  
Der Bürgermeister

*Hardtke*  
(Hardtke)